Kapitel aus:

Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg

Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz

Bearbeitet von
ERICH HAMPE
Präsident der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz a. D.
Unter Mitwirkung namhafter Fachleute

1963
Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen · Frankfurt am Main

Quelle: https://www.bbk.bund.de/DE/Service/Fachinformationsstelle/DigitalisierteMedien/HampeDerzivileLuftschutzimZweitenWeltkrieg/hampederzivileluftschutzimzweitenweltkrieg_node.html

Gliederung und Kräfte des Luftschutzes im Einsatz

Die Kriegsspitzengliederung

Als am 31. 8. 1939 der zivile Luftschutz aufgerufen worden war und die allgemeine Mobilmachung angeordnet wurde, trat die Kriegsspitzengliederung gemäß Mob.-Plan (Luftwaffe) in Kraft.

In den Rahmen der Kriegsspitzengliederung der Luftwaffe war der „zivile Luftschutz" als Bestandteil der Luftverteidigung eingebaut. Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe übernahm nunmehr die „Führung" des Luftschutzes entsprechend den mobilmachungsmäßig getroffenen Vorbereitungen.

Der Führung des Luftschutzes erwuchs im Kriege eine hohe und verantwortungsvolle Aufgabe. Mit dem Aufbau der Organisation und deren verwaltungsmäßiger Betreuung allein war es nicht getan. Die Aufgaben der „Führung" bestanden neben der Sorge für reibungslose Zusammenarbeit aller Teile des Luftschutzes in der Zusammenfassung aller Luftschutzmaßnahmen und Luftschutzkräfte, um an den entscheidenden Stellen Schwerpunkte in taktischer, organisatorischer und technischer Hinsicht zu bilden. Eine Zersplitterung der Kräfte war hierbei zu vermeiden, der Schutz des einzelnen mußte hinter den größeren und wichtigeren Aufgaben zurückstehen.

Es konnte jederzeit der Fall eintreten, daß Gebiete, die bisher wenig luftgefährdet erschienen, plötzlich aus Gründen der verschiedensten Art bevorzugte Angriffsziele der feindlichen Luftwaffe wurden. In einem solchen Falle war es Aufgabe der Führung, zusätzliche Luftschutzmaßnahmen unverzüglich zu treffen. Diese konnten in einer Verstärkung der Baumaßnahmen, in bevorzugter Geräteausstattung oder – was das Nächstliegende war – in der Zuführung weiterer LS-Einheiten aus der Führerreserve oder unter Abzug von Kräften aus im Augenblick weniger gefährdeten Räumen bestehen. Die Bestimmungen hierfür fanden ihren Niederschlag in der Luftwaffenvorschrift: „Grundsätze für die Führung des Luftschutzes" – LDv 751 und deren Beiheften.

Die Aufgabe des Luftschutzes wurde in dieser Vorschrift neu formuliert:

„Der Luftschutz hat die Aufgabe, organisatorische und technische Vorkehrungen zu treffen, um die Kampfkraft, die Arbeitskraft und den Widerstandswillen des gesamten Volkes gegen die Wirkung von Luftangriffen zu erhalten. Luftangriffsschäden hat er durch raschen Einsatz zu bekämpfen und dem Entstehen von Katastrophen entgegenzutreten. Er soll damit verhindern, daß die Kraftquellen und der Kraftstrom zur Front zum Erliegen kommen."

Im Rahmen der Kriegsspitzengliederung mußte auch die Führungsspitze des Luftschutzes eine Veränderung erfahren. Während für den organisatorischen Aufbau die Luftwaffeninspektion 13 im Benehmen mit den anderen Stellen im Reichsluftfahrtministerium die entsprechenden Weisungen vorbereitet hatte, war es jetzt notwendig, den für alle Führungsmaßnahmen des Wehrmachtteils Luftwaffe geltenden Dienstweg in Anspruch zu nehmen, um eine klare und einheitliche Steuerung aller Maßnahmen zu erreichen.

Die Gesamtführung im Bereich der Luftwaffe oblag dem Chef des Generalstabs der Luftwaffe. Ihm unterstand die „Führungsabteilung".

Der Führungsstab der Luftwaffe war zunächst unter dem Decknamen „Kurfürst" aufgestellt worden.

Da die Luftwaffeninspektion 13 infolge der ihr gleichzeitig obliegenden „ministeriellen" Aufgaben personell zu groß und infolgedessen zu unbeweglich war, wurde aus ihr heraus der „Arbeitsstab ZL", später „Arbeitsstab LS" genannt, aufgestellt. Dieser trat zum Luftwaffenführungsstab „Kurfürst" und wurde mob.-mäßig in der Nähe von „Kurfürst", in der ehemaligen Reichsluftschutzschule in Berlin-Wannsee untergebracht. Diese Schule war vorausschauend von dem damaligen Ministerialdirigenten Dr. Knipfer, dem Organisator und Inspekteur des Luftschutzes, bereits bei ihrem Bau mit den entsprechenden Einrichtungen baulicher, unterkunftmäßiger und nachrichtentechnischer Art ausgestattet worden. Der Inspekteur des Luftschutzes war gleichzeitig Chef des Arbeitsstabes LS.

Gliederung und Aufgaben des Arbeitsstabes LS

Der Arbeitsstab LS bestand aus:

Abteilung I der L In 13, zu der später der „Inspizient der LS-Truppe" trat,

Verbindungsorganen der Abteilungen II und III, deren Chefs zu regelmäßigen Vorträgen erschienen.

Der Arbeitsstab LS war gewissermaßen die „Führungsabteilung" des Luftschutzes, er hielt die unmittelbare laufende Verbindung zum Luftwaffenführungsstab, bearbeitete Führung, Einsatz und Ausbildung der LS-Kräfte sowie den Luftschutzwarndienst und stellte technische Aufgaben und Forderungen an die Fachabteilungen II und III auf den Gebieten des Sicherheits- und Hilfsdienstes, des gesamten Gerätewesens, des Feuerlöschwesens, des Bauwesens, der Tarnung, der Verdunkelung, der Beseitigung feindlicher Abwurfmunition usw. Von ausschlaggebender Bedeutung war die enge Verbindung zur aktiven Abwehr. Alle Maßnahmen des Luftschutzes mußten sich hinsichtlich Organisation, Technik, Führung und Einsatz nach den Kampfgrundsätzen des Gegners und nach der Art seiner jeweiligen Kampfmittel richten. Er mußte seine Gesamtplanung ebenso wie seine technischen Schutz- und Abwehrmaßnahmen auf die sich möglicherweise noch entwickelnde Luftlage vorausschauend abstimmen. So richtete der Chef des Arbeitsstabes LS laufend Anfragen an die Abwehr, um Schutzmaßnahmen geeigneter Art für besonders luftgefährdete oder luftempfindliche Objekte, vornehmlich Engpässe, vorbereiten zu können. In vielen Fällen ist es gelungen, rechtzeitig die richtigen Schutz- oder Abwehrmaßnahmen zu treffen. Hinsichtlich des Schutzes der Talsperrenmauern allerdings gelang es leider nicht, die Angriffsart des Gegners zu erkunden. Auch dieses negative Beispiel zeigt aber deutlich, von welcher Wichtigkeit eine unmittelbare Zusammenarbeit mit der Abwehr sein kann und sein muß.

Erst im Oktober 1940 wurde von der Wehrmachtführung befohlen, daß die Maßnahmen auf allen Gebieten des Luftschutzes mit Vorrang zu betreiben und – soweit erforderlich – zu Ende zu führen seien. Erst jetzt wurde dem dauernden Drängen und Fordern des Inspekteurs des Luftschutzes Rechnung getragen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Möglichkeit von Feindangriffen größeren Umfangs auf das Reichsgebiet höheren Orts nicht berücksichtigt worden. Nun wurde Feldmarschall Milch beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. Der Luftschutz erhielt durch das energische Eingreifen neuen Auftrieb. Die Schwierigkeiten der Bereitstellung von Geldmitteln und Rohstoffen wurden zwar vermindert aber nicht behoben.

Der Chef des Arbeitsstabes LS war dem Chef des Generalstabes der Luftwaffe un-

mittelbar unterstellt. Er stand in laufender Verbindung mit den Befehlshabern der Luftflotten und Luftgaue. Täglich erhielt der Arbeitsstab LS in den frühen Morgenstunden fernmündliche Meldungen über die eingetretenen Schäden, den Kräfteeinsatz und die getroffenen Maßnahmen soweit sie von Bedeutung waren. In wichtigen Fällen entsandte er sofort Spezialisten an Ort und Stelle, um neue Erkenntnisse ohne Zeitverlust sammeln und auswerten zu können. Erfahrungsberichte gab er in kurzen Abständen heraus.

Die Reisetätigkeit des Inspekteurs, später auch des Inspizienten der LS-Truppe und aller sonstigen mit Sonderaufträgen entsandten Offiziere und Beamten war von größter Bedeutung für das Anpassen der eigenen Luftschutzmaßnahmen an die lufttaktischen und technischen Maßnahmen des Gegners. Die „Front", in diesem Falle dargestellt von den Luftschutzorten, Rüstungsbetrieben usw., hielt diese vielen Besuche oft für übertrieben und war wenig erbaut, wenn sie unmittelbar nach einem schweren Luftangriff und der damit verbundenen nervenaufreibenden Führungstätigkeit in stundenlangem Einsatz jetzt auch noch Rede und Antwort stehen sollte. Anderseits führte jeder Tag Zeitgewinn, wenn es darauf ankam, neue Erkenntnisse zu gewinnen und schnellstens den noch nicht ebenso betroffenen Stellen mitzuteilen, zur Rettung vieler Menschenleben und zur Erhaltung wertvoller und kriegswichtiger Güter.

Da es auch und gerade im Kriege notwendig war, Weisungen organisatorischer und technischer Art so schnell wie möglich unter Berücksichtigung der Eigenart und der Möglichkeiten im Zuständigkeitsbereich der Inneren Verwaltung zu formulieren und zu versenden, mußte ein Weg gefunden werden, den früher auf dem Verwaltungswege üblichen büromäßigen Weg der „Mitzeichnung" derartiger Erlasse durch den „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern" – abzukürzen. Die Verkürzung des „Dienstweges" wurde darin gefunden, daß zum Arbeitsstab LS ein „Verbindungsoffizier des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei" trat. Dieser hatte die Aufgabe, Anregungen zu geben und sich zu beabsichtigten Weisungen zu äußern, soweit es sich um den Sicherheits- und Hilfsdienst handelte, der im übrigen bald – 1942 – die Bezeichnung „Luftschutzpolizei" erhielt.

Auch für die Beschleunigung der Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsstab LS und dem Luftwaffenführungsstab mußte wegen der räumlichen Trennung ein Abkürzungsweg gefunden werden. Hierzu wurde ein „Verbindungsoffizier des Arbeitsstabes LS" zum Luftwaffenführungsstab „Kurfürst" abgestellt, der mit allen Stellen dieses Stabes enge Verbindung hielt.

Aufgaben des Luftwaffenführungsstabes im Luftschutz

Die Führungstätigkeit des Luftwaffenführungsstabes stützte sich in erster Linie auf die Anregungen und Vorschläge des Chefs des Arbeitsstabes LS. Die Zusammenarbeit dieser Stäbe wurde erschwert, als der engere Luftwaffenführungsstab im Verlaufe des Krieges von „Kurfürst" nach „Robinson" (in Ostpreußen) verlegt wurde. Wenn auch der Verbindungsoffizier des Arbeitsstabes LS mit übersiedelte, so ergab sich doch bald die Notwendigkeit eines besonderen Bearbeiters LS für diesen Stab. Bisher war das Arbeitsgebiet LS nebenher von der Gruppe I a Flak op. 2 mit wahrgenommen worden.

Zu Beginn des Jahres 1943 befahl der Chef des Generalstabes die Aufstellung der Gruppe I a Flak op. 3, deren Bearbeiter aus dem Arbeitsstab LS entnommen wurden. Nunmehr wurde mit Nachdruck an der Verstärkung der Abwehrbereitschaft des Luft-

schutzes gearbeitet. Insbesondere sorgte der Luftwaffenführungsstab für Aufstellung weiterer LS-Kräfte. Die SHD-Abteilungen (mot.) waren inzwischen als LS-Abteilungen (mot.) in die Luftwaffe überführt worden.

Die Aufstellung weiterer Abteilungen und Regimentsstäbe wurde durch die sich laufend verschärfende Luftlage gebieterisch gefordert. Das Heimatgebiet rückte in den Schwerpunkt des feindlichen Luftkrieges, und dementsprechend sorgte der Luftwaffenführungsstab für rechtzeitige Rückführung der in Frankreich, Belgien und Holland stationierten und der im Kaukasus eingesetzten LS-Kräfte. Seine vom Arbeitsstab LS dringend unterstützte Forderung, auch die in Rumänien eingesetzten Kräfte rechtzeitig in die Heimat zurückzuführen, konnte leider nicht durchgesetzt werden.

Mit zunehmender Einflugtätigkeit gewann der Einsatz von künstlichem Nebel immer mehr an Bedeutung. Entsprechend der Schwerpunktlage bestimmte der Chef des Generalstabes die zu schützenden Objekte. An gewissen Objekten, z. B. Industriewerken, wurden „Nebelschwerpunkte" gebildet, in denen der Nebelschutz das Primäre und der Flakschutz das Sekundäre war. Die Grenzen des Nebelschutzes waren durch die Verknappung der Nebelsäure gezogen; trotz stärkster Bemühungen der Gruppe I a op. 3 war es nicht möglich, die Nebelsäureproduktion durch den Rüstungsminister steigern zu lassen, zumal auch die beiden anderen Wehrmachtteile, Heer und Marine, Anteile hieran beanspruchten.

Diese kurzen Beispiele mögen genügen, um die Führungsaufgaben des Generalstabs der Luftwaffe anzudeuten. Aus der Darstellung geht aber gleichzeitig hervor, daß auch hier eine gewisse Doppelbearbeitung bestand, hervorgerufen durch die räumliche Trennung der beiden Stäbe. Einerseits gab der Chef des Arbeitsstabes LS auf seinem engeren Arbeitsgebiet seine Befehle, Weisungen und Richtlinien unmittelbar an die in Betracht kommenden Stellen. Anderseits konnte er in Fragen der höheren Führung, der grundsätzlichen Organisation und überhaupt in Angelegenheiten des Generalquartiermeisters nur den Anstoß zu entsprechenden Maßnahmen geben. Eine andere Lösung war und ist wohl nicht zu finden. Auch innerhalb sonstiger Arbeitsgebiete des Generalstabs lagen die Verhältnisse ähnlich. Es kam lediglich darauf an, die Grenzen des selbständigen Handelns des Chefs des Arbeitsstabes nicht zu eng zu ziehen.

Der LS-Befehlsweg

Der Chef des Generalstabes der Luftwaffe wie der Inspekteur des Luftschutzes in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Chef des Arbeitsstabes LS gaben als bearbeitende Stellen des RdL u. ObdL

Befehle oder Weisungen an die eigenen nachgeordneten Dienststellen (Luftkreis-, später Luftflottenkommandos und an die Luftgaukommandos),

Weisungen und Richtlinien an die anderen Wehrmachtteile:

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei,
die besonderen Verwaltungen,
die übrigen zivilen Ministerien
und obersten Reichsbehörden.

Die Wehrmachtteile und die übrigen besonderen Verwaltungen versahen ihre nachgeordneten Dienststellen auf Grund der Weisungen des RdL u. ObdL als federführender Stelle des Oberkommandos der Wehrmacht mit den hiernach notwendigen Anordnungen. Die Durchführung der Luftschutzmaßnahmen war und blieb ihre eigenverantwortliche Angelegenheit.

Von allen Wehrmachtteilen waren „Wehrmachthilfskommandos" aufzustellen. Bei Luftangriffsschäden größeren Ausmaßes konnten diese von den örtlichen Luftgaukommandos über die Standortältesten angefordert werden.

Die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Führung des Luftschutzes wurden wie folgt festgelegt:

Die Chefs der Luftflotten (für das Reichsgebiet: der Luftwaffenbefehlshaber Mitte) und gleichgeordnete Kommandostellen hatten die Führung des Luftschutzes in ihren Bereichen und gaben entsprechende Befehle und Weisungen in Führungs- und grundsätzlichen Angelegenheiten an ihre nachgeordneten Luftgaukommandos.

Die Luftgaukommandos waren für die Führung, den Aufbau und die Durchführung des Luftschutzes innerhalb ihrer Bereiche verantwortlich. Ihre Weisungen ergingen in der Regel an die zuständigen Wehrmachtdienststellen, die Behörden der Allgemeinen und Inneren Verwaltung und sonstige Dienststellen und Behörden.

An die für die Führung des Luftschutzes im Rahmen der Luftverteidigung gegebenen Befehle oder Weisungen waren alle Wehrmacht- und zivilen Dienststellen gebunden, die Wehrmacht mit gewissen Einschränkungen. Sofern es die Luftlage erforderte und ein sofortiges Handeln geboten war, konnten die Luftgaubefehlshaber bzw. die Marinestationskommandos sogar unter Übergehen der sonst zuständigen Mittelinstanzen Weisungen unmittelbar an örtliche Stellen erteilen. Empfänger dieser Weisungen konnten sein:

Militärische Dienststellen
örtliche Luftschutzleiter
Zivilbehörden.

Die übergangenen Mittelinstanzen waren allerdings gleichzeitig von den erteilten Weisungen in Kenntnis zu setzen.

Die Ausführung dieser Befehle und Weisungen ging den sonstigen Obliegenheiten und den Weisungen übergeordneter Stellen vor.

Über die Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben, daß im Kriege eine andere Führungsorganisation gewählt wurde als im friedensmäßigen Aufbau des zivilen Luftschutzes, soll an anderer Stelle berichtet werden. Hier sei nur kurz folgendes gesagt:

Es konnte nicht ausbleiben, daß sich bei den – allerdings nur selten eingetretenen – Fällen von Eingriffen des Luftgaukommandos in örtliche Führungsfragen Reibungen mit zivilen Stellen, insbesondere mit solchen der Inneren Verwaltung, ergaben. Im übrigen mußte aber dem regional für die Führung des Luftschutzes Verantwortlichen die Möglichkeit des örtlichen Zugriffs erhalten bleiben. Selbstverständlich war es unzulässig, in reine Durchführungsmaßnahmen örtlich zuständiger Stellen einzugreifen. Anderseits mußten die höheren Gesichtspunkte den Vorrang haben, z. B. bei überraschender Veränderung der Luftlage oder bei der Heranführung oder dem Abzug zusätzlicher Luftstreitkräfte.

Die Weisungen der Luftgaukommandos in Fragen des Luftschutzes ergingen, soweit es die Innere Verwaltung betraf, an die

Oberpräsidenten,
Landesregierungen,
Inspekteure, später
Befehlshaber der Ordnungspolizei.

Diese führten den Luftschutz innerhalb ihrer Bereiche, die im allgemeinen denen der Wehrkreiskommandos angeglichen waren, durch. Auch hier trat wieder der Dualismus des Befehlsweges in Erscheinung, da die Befehlshaber der Ordnungspolizei Weisungen sowohl von ihrem eigenen Vorgesetzten, dem Reichsminister des Innern bzw. dem

Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern und vom zuständigen Luftgaukommando erhielten. Den Befehlshabern der Ordnungspolizei waren in Fragen der Führung, des Einsatzes und der Einsatzbereitschaft unterstellt:

die Werkluftschutz-Bezirksstellen der Reichsgruppe Industrie
und die Bezirksgruppen des Reichsluftschutzbundes.

Die Befehlshaber der Ordnungspolizei erteilten ihre Weisungen und Anordnungen auf dem Gebiet des Luftschutzes an die örtlichen Luftschutzleiter.

Die örtlichen Luftschutzleiter erhielten im Kriege insofern zusätzliche Aufgaben, als ihnen neben ihren eigenen Kräften und Einrichtungen nunmehr auch der Werkluftschutz, der Erweiterte Selbstschutz und der Selbstschutz unterstellt wurden.

Zusammenarbeit mit den Reichsministerien und sonstigen Zentralbehörden

Bevor auf die Aufgaben und die Tätigkeit der Kommandostellen näher eingegangen wird, sei kurz die Entwicklung des Verhältnisses des RdL u. ObdL zu den zivilen Ministerien und sonstigen obersten Reichsbehörden dargestellt.

Daß der Übergang der Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Luftschutzes vom Reichsministerium des Innern auf das Reichsluftfahrtministerium nicht ganz ohne verwaltungsmäßige Schwierigkeiten vor sich gehen würde, war zu erwarten. Mißverständnisse waren schon auf Grund der Tatsache nicht zu vermeiden, daß die „Führung" des Luftschutzes Aufgabe des RdL u. ObdL war, während die „Durchführung" der Maßnahmen der je nach Sachgebieten zuständigen zivilen Ministerien oder obersten Reichsbehörden bleiben mußte. Im allgemeinen verlief jedoch die Zusammenarbeit reibungslos. Im Bereiche der besonderen Verwaltungen, die im Frieden und im Kriege für ihre nach den Richtlinien des RdL u. ObdL zu treffenden Luftschutzmaßnahmen selbst verantwortlich waren, gab es keine wesentlichen Reibungspunkte. Anders war es bei der „Inneren Verwaltung". Der Reichsminister des Innern – später der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern – hatte im Frieden und im Kriege den Sicherheits- und Hilfsdienst aufzustellen. Er gab hierzu im Frieden nach den Forderungen des RdL u. ObdL die erforderlichen Weisungen an seine nachgeordneten Dienststellen. Nach Kriegsbeginn galt jedoch die Kriegsspitzengliederung, wonach die Luftgaukommandos für die Führung des Luftschutzes in ihren Bereichen verantwortlich wurden. Der Dienstweg in Fragen der Führung, des Einsatzes und der Erhaltung der Einsatzbereitschaft ging nicht mehr vom RdL u. ObdL über den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei an die – regional zuständigen – Befehlshaber der Ordnungspolizei, sondern von RdL u. ObdL über die Luftgaukommandos an die regional zuständigen Mittelinstanzen, ja, wie oben bereits ausgeführt, in besonderen Ausnahmefällen sogar unter Umgehung der Mittelinstanzen unmittelbar an die örtlichen Luftschutzleiter.

Auf diese Weise konnte der Fall eintreten, daß die Befehlshaber der Ordnungspolizei von RdL u. ObdL und dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei gleichzeitig Befehle erhielten, die inhaltlich voneinander abwichen. Die Ursache hierfür lag darin, daß der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei nur widerstrebend den Führungsanspruch aufgeben wollte und bei sonst klarer Rechtslage eine Änderung der nun einmal bestehenden und durch den Reichsverteidigungsrat festgelegten Organisation anstrebte. Schon im Jahre 1937 war es notwendig geworden, eine Besprechung auf

höherer Ebene abzuhalten, weil der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei sich in die sachliche Bearbeitung des Luftschutzes einschalten wollte.

Anläßlich größerer Luftschutzübungen im Rahmen der Wehrmacht, wobei die kriegsmäßig vorgesehenen Unterstellungsverhältnisse eingespielt wurden, kamen gleichfalls die verschiedenartigen Auffassungen zum Ausdruck. Es gelang jedoch, eine Annäherung der Standpunkte zu erzielen. In der Mittelinstanz war die Zusammenarbeit zwischen Luftkommando und Befehlshaber der Ordnungspolizei eine reine Persönlichkeitsfrage.

Im übrigen hat die Divergenz der Auffassungen keineswegs schädliche Folgen für den weiteren Aufbau des Luftschutzes gezeitigt. In sachlichen und taktischen Angelegenheiten, z. B. bei der Verlegung von Feuerschutzpolizeiregimentern, die dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei unmittelbar unterstanden, verlief die Zusammenarbeit reibungslos.

Als der Luftschutz bei Zunahme der feindlichen Bombenangriffe auf das Heimatgebiet immer mehr an Bedeutung gewann, als sich Lücken und angebliche Versäumnisse offenbarten, für die nun ein Schuldiger gefunden werden sollte, nahm plötzlich das Interesse der Stellen am Luftschutz zu, die sich bisher teils abwartend, teils hemmend verhalten hatten. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß schon das Erreichen des Vorhandenen nur mit außerordentlichen Schwierigkeiten und gegen starke Widerstände möglich gewesen ist. Jetzt setzte ein immer lauter werdender, heftiger Kampf gegen die Luftwaffe und deren Oberbefehlshaber ein, wobei die Fragen der Zuständigkeit in den Vordergrund gestellt wurden.

Die NSDAP beanspruchte auf dem Gebiet der „Menschenführung" den Vorrang, soweit in Fragen des Luftschutzes die Bevölkerung angesprochen werden mußte. Es handelte sich hierbei um den Selbstschutz der Zivilbevölkerung. Der RdL u. ObdL erhob keinen Einspruch, als gegen Ende des Krieges der Reichsluftschutzbund der NSDAP unterstellt und die Führung sowie Organisation des Selbstschutzes der NSDAP übertragen wurden. Diese Maßnahme stellte vielmehr eine Entlastung für ihn dar, zumal er mit seinen sonstigen Aufgaben mehr als genug in Anspruch genommen war. Anderseits brachte die Umstellung weitere Unzuträglichkeiten insofern mit sich, als nunmehr die Gauleiter in ihrer Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissare ihre Befehlsstände stark erweiterten, eigene Luftlagekarten führten und die Bevölkerung durch Rundfunksendungen laufend über die Luftlage unterrichteten. Hieraus ergaben sich Überschneidungen mit dem Luftschutzwarndienst. Außerdem brachten diese Luftlageberichte des öfteren Beunruhigung mit sich, gaben den einfliegenden Feindverbänden unerwünschte Kenntnis von dem Bereitschaftsgrad des Luftschutzes und ermöglichte ihnen außerdem noch eine Kontrolle ihrer Einflüge.

Schwierigkeiten weiterer Art ergaben sich nach Einrichtung der „Reichsinspektion zur Durchführung ziviler Luftkriegsmaßnahmen". Mit dieser Reichsinspektion wurde durch Erlaß des Führers vom 21. 12. 1943 der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda beauftragt. An den Inspektionsreisen, von dem damaligen Ministerialdirektor Berndt durchgeführt, nahm zwar jeweils ein Beauftragter des ObdL – Arbeitsstab LS – teil, jedoch brachte die Einschaltung dieser dritten Stelle fortlaufend Überschneidungen mit sich und schuf bei den nachgeordneten Dienststellen Unklarheiten über die Zuständigkeiten. Die Berichte der Reichsinspektion – deren Einrichtung überhaupt schon einem gewissen Mißtrauen entsprang – wurden Hitler als dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht unmittelbar vorgelegt und dabei zugleich Vorschläge für zusätzliche Anordnungen auf dem Gebiet des Luftschutzes und der Luftkriegsschädenbekämpfung gemacht.

Obgleich der erwähnte Erlaß zwar zum Ausdruck brachte, daß die dem RdL u. ObdL auf dem Gebiete des Luftschutzes obliegenden Aufgaben durch die Reichsinspektion nicht berührt werden sollten, nahm die Überprüfung der durch RdL u. ObdL angeordneten Maßnahmen doch etwa den gleichen Raum ein, wie die Überprüfung derjenigen Aufgaben, die der Partei und den Reichsverteidigungskommissaren auf dem Gebiet der Luftkriegsschädenbekämpfung übertragen waren. Die „Führerinformationen", die teilweise ohne Berücksichtigungen der Änderungsvorschläge des RdL u. ObdL weitergeleitet und vorgelegt wurden, enthielten des öfteren Vorschläge und Forderungen, die in die Organisation und in die planmäßige Steuerung der Ausrüstung der Luftschutzorte eingriffen, oder die seit langem durch RdL u. ObdL erhoben und teils geregelt waren. Da die Verteilung des Geräts, insbesondere der Feuerlöschfahrzeuge, nur im Rahmen der Fertigungsmöglichkeiten erfolgen konnte, mußte ein Vorziehen der gerade inspizierten Luftschutzorte eine Zurückstellung anderer mindestens ebenso wichtiger Orte zur Folge haben.

Auch auf dem Gebiet des Bauwesens erhob die Reichsinspektion eine Reihe von Forderungen. Aus diesem Grunde hielt auch der Rüstungsminister (Amt für zentrale Planung) die Einschaltung einer dritten Stelle in die Aufgaben des Luftschutzes für bedenklich, weil er befürchtete, daß hierdurch die Maßnahmen auf dem Gebiete der Industrie (Werkluftschutz, Schutzraumbau, Verlagerung) beeinträchtigt werden könnten.

Anderseits hat freilich die Reichsinspektion in bezug auf die Aktivierung der Bevölkerung im Luftschutz, Förderung der Betreuungsmaßnahmen, vorsorgliche Umquartierung, Verhinderung der Rückkehr von Umquartierten sich auch wirksam erwiesen.

Mit zunehmender Verschärfung des Luftkrieges verschärfte sich auch allgemein die Kritik an den für eine solche Belastung nicht berechneten und daher nicht ausreichenden Luftschutzmaßnahmen personeller und technischer Art. Die Gründe, weshalb ein umfangreicherer Ausbau des Luftschutzes seinerzeit nicht möglich war, sind an anderer Stelle genannt.

Durch zum Teil recht unsachliche Kritik, besonders seitens der Gauleiter, wurden die Luftwaffendienststellen vom Luftgaukommando bis zum Luftwaffenführungsstab ständig und in zunehmendem Umfange mit Rechtfertigungsberichten belastet. Die wahren Ursachen wurden verkannt. Bei den kürzer gewordenen Anflugwegen verkürzten sich von selbst die Alarmierungszeiten. Die schon in pausenlosem Einsatz befindlichen LS-Abteilungen (mot.) reichten nicht nur zahlenmäßig nicht aus, sondern konnten bei den wechselnden Schwerpunkten mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse und den Zustand der Straßen nicht immer so rechtzeitig zur Stelle sein, wie es der betroffene Luftschutzort erhoffte; ferner mußten sie auch sofort nach Eindämmung der Großschäden für neue Einsätze freigemacht werden. Schließlich mußte auch darauf Bedacht genommen werden, daß die LS-Abteilungen (mot.) nicht nur für die Schädenbekämpfung in den Luftschutzorten selbst, sondern auch für den Einsatz in den wichtigen Rüstungsbetrieben zur Verfügung stehen mußten.

Die kurz geschilderten Auseinandersetzungen über die „Zuständigkeiten" im Luftschutz überschatteten dauernd die Zusammenarbeit mit anderen für die Durchführung verantwortlichen Stellen. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei erstrebte die Führung der gesamten Heimatverteidigung einschließlich des Luftschutzes. Der RdL u. ObdL wollte jedoch, mitten im schwersten Kampfe stehend, die Luftverteidigung der Heimat, zu der auch der Luftschutz gehörte, nicht abgeben. So wurde aus der Not heraus, um eine im Kriege unerwünschte grundsätzliche Organisationsänderung zu vermeiden, zunächst eine Kompromißlösung gefunden. Diese bestand in einer Verlagerung von Zuständigkeiten in gewissem Umfange und einer entsprechenden

Umgruppierung der Kräfte. Als bei der Umorganisation des Sicherheits- und Hilfsdienstes im Jahre 1942 die für auswärtigen Einsatz bereitgestellten Einheiten des Sicherheits- und Hilfsdienstes – die SHD-Abteilungen (mot.) – in die Luftwaffe überführt und die übrigen Teile einschließlich der ortsfesten Enrichtungen als „Luftschutzpolizei" dem Reichsführer SS unterstellt wurden, entspannte sich zunächst die Lage.

Umorganisation des Luftschutzes 1945

Die vorhandenen Kräfte und die getroffenen technischen Maßnahmen des Luftschutzes reichten solange aus, wie die feindlichen Einflüge sich in erträglichen Grenzen hielten. Als die rollenden Großangriffe einsetzten, als auch die Bekämpfung der feindlichen Bomber- und Jagdverbände erlahmte, stiegen die Forderungen an den Luftschutz gewaltig an. Mit unzulänglichen Mitteln sollte Unmögliches erreicht werden. Als sich im Herbst 1944 der Luftkrieg seinem Höhepunkt näherte, nahmen die Großschadensgebiete den Umfang von Katastrophengebieten an. Erst jetzt wurde auch bei den höchsten Stellen die Erkenntnis von der – früher nicht anerkannten – Bedeutung eines hochwertigen Luftschutzes wach. Niemand wollte schuldig an der ständigen Ablehnung der seit Jahren vom ObdL u. RdL immer wieder geforderten Maßnahmen sein, wie Vermehrung der Luftschutzkräfte, Intensivierung des Bunkerbaues, Auflockerung und Verlagerung kriegs- und lebenswichtiger Industriewerke. Nun wurde der Luftschutz das Primäre in der Luftverteidigung. Der um den Luftschutz hochverdiente Inspekteur des Luftschutzes wurde seines Postens enthoben. Gerade er hatte von Anfang an unermüdlich verstärkte Luftschutzmaßnahmen gefordert und einen zermürbenden Kampf mit den verschiedensten sich dagegen sträubenden Kräften geführt. Die Amtsenthebung erfolgte noch dazu in einer wenig würdigen Form im November 1944.

Die in immer stärkerem Maße auftretende Spannung zwischen Wehrmacht und Partei wirkte sich hierbei insofern aus, als letztere aus ihrem Mißtrauen heraus nach Schuldigen für frühere Versäumnisse suchte, an denen sie selbst nicht ganz unschuldig war. In seiner Eigenschaft als Chef des Luftschutzes mußte der damalige Ministerialdirigent Dr. Knipfer zwangsläufig mit einzelnen Reichsverteidigungskommissaren in Konflikte geraten. Die Überschneidungen der Zuständigkeitsbereiche mußten geradezu Reibungen herbeiführen, die zu beseitigen in der kritischen Zeit nicht mehr gelang.

Die Belastung der Luftwaffe durch die fortgesetzten Schwierigkeiten innerer Art mußte in der Folgezeit irgendwie behoben werden, wenn nicht der Luftschutz darunter leiden sollte. Obwohl sich bereits die Grenzen des Möglichen abzeichneten, entschloß sich der Chef des Generalstabs der Luftwaffe doch, im Herbst 1944, eine völlige Umorganisation in der Spitzengliederung des Luftschutzes anzuordnen.

Entscheidend war der Gedanke, den RdL u. ObdL in seiner Tätigkeit auf „Führung" und „Steuerung" des LS zu beschränken und ihn von allen denjenigen Aufgaben zu entlasten, die mehr verwaltungsmäßiger Natur waren und deren Durchführung jetzt schon anderen Zentralinstanzen oblag. Auch solche Aufgabengebiete sollten bei dieser Gelegenheit abgegeben werden, deren Bearbeitung von anderen Stellen in fortwährenden Kämpfen gefordert wurde. Hier handelte es sich um den von der Partei beanspruchten Selbstschutz und den Werkluftschutz, der sich zunehmend auf die Rüstungsindustrie beschränkte und dementsprechend vom Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion erstrebt wurde.

Um das Ziel der Umorganisation zu erreichen, war es notwendig, die Luftwaffeninspektion 13 (L In 13) aufzulösen, die Bearbeiter der abzutrennenden Sachgebiete an

diejenigen Zentralbehörden abzugeben, die in Zukunft hierfür zuständig sein sollten, und unter Einbeziehung des Arbeitsstabes LS eine neue Spitzenorganisation zu schaffen.

Es bedurfte zeitraubender Verhandlungen, bis am 5. 2. 1945 der diesbezügliche Befehl erging.

Mit sofortiger Wirkung wurde als neue Dienststelle der „Chef des Luftschutzes" (Chef LS) aufgestellt unter Auflösung sowohl des Arbeitsstabes LS als auch der L In 13. Die neue Dienststelle wurde aus dem Personal des Arbeitsstabes LS und einem kleinen Teil der L In 13 gebildet. Nach der dem Befehl als Anlage beigefügten Dienstanweisung war der Chef des Luftschutzes dem Chef des Generalstabes der Luftwaffe unmittelbar unterstellt, ihm oblag die Gesamtführung des deutschen Luftschutzes. Er gab seine Weisungen und Richtlinien an die einzelnen Ministerien und sonstigen Zentralbehörden unmittelbar. Diese waren, wie bisher schon die besonderen Verwaltungen, für die Durchführung aller Luftschutzmaßnahmen innerhalb ihrer Bereiche zuständig.

Auf dem bisherigen Befehlsweg hatte der RdL u. ObdL seine Weisungen und Anordnungen für die „Führung" des Luftschutzes an die Luftflotten- und Luftgaukommandos gerichtet, die daraufhin ihrerseits die entsprechenden Weisungen den Mittelinstanzen der Inneren Verwaltung (BdO) erteilten. Nunmehr kam dieser Befehlsweg in Fortfall, auch der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei wurde führungsmäßig den bisherigen besonderen Verwaltungen gleichgestellt.

Truppenmäßige Inspektionsbefugnisse behielt der Chef LS gegenüber der LS-Truppe und dem LS-Warndienst. Im übrigen konnte er sich im Rahmen seiner Führungsaufgaben von der Durchführung seiner Weisungen durch die hierfür Verantwortlichen überzeugen.

Fachlich unterstellt waren ihm:

Die Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz,
die Luftschutzerprobungsstelle Ehra–Lessin,
die LS- und LSW-Ausbildungs- und Ersatzabteilungen und
die LSW-Helferinnenschulen.

Der Chef LS war federführende Stelle des Oberkommandos der Wehrmacht in allen Fragen des Luftschutzes.

Seine Dienststelle gliederte sich wie folgt:

Zum Stab trat der Inspizient der LS-Truppe.

Gruppe I: – LS-Truppe.
- I A: LS-Abteilungen (mot.)
- B: LS-Nebelabteilungen.
- C: Scheinanlagen.
- D: Forderungen für Geräte aller Bedarfsträger LS.
- E: Sondergerät der LS-Truppe, Vorschriftenbearbeitung.

Gruppe II: – Steuerung des Luftschutzes.
- II A: Organisations- und Führungsmaßnahmen.
- B: LS-Warn- und Alarmdienst.
- C: Presse, Archiv, Kriegstagebuch.
- D: Verdunkelung und Tarnung.
- E: Aus- und Umquartierungen, LS der Besonderen Verwaltungen.

Gruppe III: – LS-Bauwesen, feindl. Abwurfmunition.
- III A: Städtebau, Raumplanung, Energieversorgung, feindl. Abwurfmunition.
- B: Sprengkommandos, Feuerlöschwasserversorgung.
- C: Gasabwehrdienst.

Gruppe IV: – LS-Gesetz und Verwaltung.

Über die Abgabe des bei der L In 13 freiwerdenden Personals wurde besondere Verfügung getroffen.

Im Rahmen der neuen Spitzenorganisation änderten sich auch die Zuständigkeiten der Luftgaubefehlshaber. Sie besaßen nunmehr den Mittelbehörden der Inneren Verwaltung gegenüber kein Weisungsrecht mehr. Die Zweigleisigkeit des Befehls- und Anordnungsweges war damit beseitigt, es verblieb lediglich das Recht zur Unterrichtung über die getroffenen Maßnahmen. Insofern war eine Bereinigung des Verhältnisses zum Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei eingetreten. Dieser wurde nun allein verantwortlich für die gesamte Luftschutzpolizei.

Für den Werkluftschutz wurde der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion zuständig.

Den Selbstschutz übernahm die NSDAP, der nunmehr auch der Reichsluftschutzbund fachlich unterstellt wurde.

Wesentliche Auswirkungen konnte die Neuregelung zu diesem späten Zeitpunkt aus Gründen der immer unhaltbarer werdenden Luftlage nicht mehr haben. Am Verfahren des Kräfteeinsatzes änderte sich praktisch nichts. Die Einheiten der LS-Truppe wurden von den Luftgaubefehlshabern wie bisher den örtlichen Luftschutzleitern bzw. den Befehlshabern der Ordnungspolizei zur Verfügung gestellt. Umfang des Truppeneinsatzes und Zeitpunkt der Herausziehung der Einheiten bestimmten nach wie vor die Luftgaubefehlshaber nach der Schwerpunktlage.

Der Chef LS war, wie seit 1941 der Arbeitsstab LS – und seit 1944 auch die gesamte L In 13 in Tangermünde untergebracht. Anfang April 1945 wurde entsprechend der Erdlage die Dienststelle geteilt und für den Nordraum sowie für den Südraum je eine Staffel aufgestellt. Während der Chef LS sich mit der Staffel 1 zusammen mit dem Luftwaffenführungsstab in den Südraum begab, wurde Staffel 2 in den Nordraum verlegt. Die Führungstätigkeit fand mit der Kapitulation ihren Abschluß.

Der Luftschutz im Heimatkriegsgebiet und seine Führung

Das damalige Gebiet des Deutschen Reiches wurde für die Zwecke der Verteidigung in bestimmte Zonen eingeteilt, je nach den Erfordernissen der militärischen Abwehr. Folgende Begriffe fanden hierbei Anwendung:

Das Heimatkriegsgebiet umfaßte das Deutsche Reich im engeren Sinn.

Das Küstenschutzgebiet gliederte sich nach den Stützpunkten der Kriegsmarine.

Das Operationsgebiet des Heeres lag zunächst innerhalb des Reichsgebiets und wurde je nach der Kriegslage – im Westen erstmalig nach dem Vorgehen auf Grund der englisch-französischen Kriegserklärung – nach vorn verlegt.

Ein Kriegsverwaltungsgebiet entstand dort, wo nach dem Vorverlegen der Front die rückwärtigen Gebiete einer besonderen Verwaltung unterstellt werden konnten.

Zunächst sei hier das Heimatkriegsgebiet führungsmäßig hinsichtlich des Luftschutzes kurz behandelt. Die bisher geschilderte Organisation des Luftschutzes galt im Heimatkriegsgebiet schlechthin. Hier lag ja auch der Schwerpunkt aller Maßnahmen.

Luftflotte Reich

Träger der Luftverteidigung im Heimatkriegsgebiet waren zunächst die Luftkreiskommandos, später Luftflottenkommandos. Nach erneuter Umgliederung führte die Heimatluftverteidigung der Luftwaffenbefehlshaber Mitte, dessen Dienststelle späterhin die Bezeichnung: „Luftflotte Reich" erhielt. In dessen Stabe bearbeitete der I a op. 3 die Aufgaben des Luftschutzes.

Die Aufgaben des I a op. 3 bestanden in:

Überwachung und Förderung des Ausbildungsstandes aller LS-Kräfte, Verteilung der Einheiten der LS-Truppe auf die unterstellten Luftgaukommandos entsprechend der Luftlage, Einsatz und ständige Verbesserung von Tarnung und von Scheinanlagen,
Luftschutz von Talsperren und Brücken,
Ausbau des Nebeleinsatzes,
Auflockerung und Auslagerung jeder Art,
Überwachung des Luftschutzes in Wehrmachtanlagen,
Einsatz taktisch unterstellter Verbände des Chefs der Ordnungspolizei,
Auswertung der Erfahrungsberichte.

Der Luftwaffenbefehlshaber Mitte, später der Befehlshaber der Luftflotte Reich hatte das Recht, sich von der Luftschutzbereitschaft aller Stellen und aller Einzelobjekte zu überzeugen und übte dieses Inspektionsrecht allen zivilen und militärischen Stellen gegenüber aus. Im allgemeinen überließ er diese Aufgaben den ihm unterstellten Luftgaukommandos, überprüfte nur die besonders wichtigen Objekte der Luftverteidigung und legte das Schwergewicht seiner Tätigkeit auf die Beseitigung organisatorischer Schwierigkeiten, die sich zwangsläufig aus den Auswirkungen von LS-Forderungen im zivilen Sektor ergaben. Dem Abteilungsleiter I a op. 3 stand eine Maschine zur Verfügung, um unmittelbar nach jedem Großangriff an Ort und Stelle mit Luftgaukommando, Befehlshaber der Ordnungspolizei, örtlichen Luftschutzleiter und Werkluftschutzleitern Erfahrungen zu besprechen.

Um die Tarnung der Industrieanlagen, die Verdunklung und den Nebeleinsatz zu überprüfen, verfügte der Luftwaffenbefehlshaber Mitte über eine Fesselballonbatterie, die er zu diesem Zweck vom Heer übernommen hatte. Diese Batterie, mit entsprechendem Gerät ausgestattet, z. B. Bildwandler u. a. – wurde von Objekt zu Objekt verlegt und brachte bei verhältnismäßig geringem Aufwand wertvolle Ergebnisse. So konnte sie laufend Vorschläge für Verbesserung der Tarnung machen, deckte Fehler in der Verdunkelung auf und schuf Unterlagen für die taktischen Fragen des erdgebundenen Nebeleinsatzes. Bei zunehmenden Feindeinflügen, insbesondere zur Nachtzeit, konnte die Fesselballonbatterie nur noch in mehr abgelegenen Gebieten eingesetzt werden, während im übrigen die laufende Überprüfung durch Flugzeuge – Bildmaschinen – durchgeführt wurde.

Mit der Verschärfung der Luftlage und der Zunahme sowohl der Tages- als auch der Nachtangriffe traten die Führungsaufgaben zur Schadensbekämpfung in ein neues Stadium. Die Einheiten der LS-Truppe, bisher den bekannten und immer wieder angeflogenen Schwerpunkten entsprechend untergebracht, mußten nun auf das gesamte Reichsgebiet verteilt werden, da es unbedrohte Räume nicht mehr gab. Es war daher Aufgabe der Luftflotte Reich, rechtzeitig ausreichende LS-Kräfte an die jeweils zu erwartenden Großschadensgebiete heranzuführen.

Im Gefechtsstand liefen die Meldungen über Start und Anflug feindlicher Bomberverbände zu den Versammlungsräumen zusammen, ferner Agentenmeldungen über

vermutliche Angriffsräume und Meldungen über feindliche Aufklärertätigkeit, so daß unter Berücksichtigung der meteorologischen Wahrscheinlichkeiten die Angriffsschwerpunkte erkannt werden konnten. Die Einheiten der Luftflottenreserve, rechtzeitig in Alarmbereitschaft gelegt, wurden daraufhin bereits während der Anflüge vorsorglich in Richtung des vermuteten Angriffsraumes vorgezogen, jedoch so, daß sie, jederzeit durch Funk erreichbar, bei Abschwenken der Feindverbände ohne wesentlichen Zeitverlust umgeleitet werden konnten. Die LS-Verbände marschierten mit möglichst großer Geschwindigkeit unter bevorzugter Benutzung der Autobahnen und wurden dem betroffenen Luftgau zur Verfügung gestellt mit der Weisung, sie schnellstens nach Erledigung ihres Auftrages wieder aus dem Einsatz herauszuziehen. Um die entblößten Räume vorübergehend mit LS-Kräften aufzufüllen, mußten LS-Kräfte aus entfernten Räumen vorgezogen werden. Hierbei mußte in den meisten Fällen auf die der Luftflotte Reich taktisch unterstellten LS-Kräfte des Befehlshabers der Ordnungspolizei zurückgegriffen werden. Es waren dies die gut ausgerüsteten Feuerschutzpolizeiregimenter, Einheiten der Luftschutzpolizei (teilweise motorisiert) und nicht motorisierte LS-Einheiten, die auf Lastwagenkolonnen der Luftwaffe vorübergehend verlegt wurden. Alle herangeführten Kräfte waren umgehend in ihre Standorte zu entlassen, sobald die Gewißheit bestand, daß Flächenbrände und Feuerstürme nicht mehr zu erwarten waren und die eigenen LS-Kräfte zur weiteren Bekämpfung der Brände und zur Bergung Verschütteter ausreichen würden.

In der Zusammenarbeit mit den Reichsverteidigungskommissaren ergaben sich mitunter Schwierigkeiten. Diese wurden zum größten Teil behoben, nachdem durch Erlaß vom 17. 12. 1942 die Grenzen der Befehlsbefugnisse festgelegt worden waren. Die Gaueinsatzstäbe der Reichsverteidigungskommissare hatten sich hiernach auf fürsorgerische und wirtschaftliche Maßnahmen zu beschränken und sich jedes Eingriffs in die luftschutzmäßige Tätigkeit der Befehlshaber der Ordnungspolizei und der örtlichen Luftschutzleiter zu enthalten.

Die Betreuung der ständig überbeanspruchten LS-Truppe bedurfte größter Aufmerksamkeit. (Zusatzverpflegung, Auszeichnungen, Anerkennungen).

Das Luftgaukommando

Bei den Luftgaukommandos lag der Schwerpunkt, sowohl der organisatorischen Vorbereitungen als auch der taktischen Führung der Schädenbekämpfung, bei und nach Luftangriffen. Dem Befehlshaber im Luftgau stand eine Abteilung I a op. 3 in ähnlicher Gliederung wie die Abteilung I a op. 3 bei der Luftflotte Reich zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit den in seinem Bereich eingesetzten Befehlshabern der Ordnungspolizei, mit den Mittelinstanzen der besonderen Verwaltungen, mit den Bereichsstellen der Reichsgruppe Industrie, den Landesgruppen des Reichsluftschutzbundes und den Dienststellen der Wehrmachtteile überwachte und überprüfte er die von diesen auf Grund der Weisungen des RdL u. ObdL und der eigenen Forderungen getroffenen Maßnahmen auf den verschiedenen Gebieten des Luftschutzes.

Die wesentliche Führungsaufgabe bestand auch hier in der jeweiligen Verteilung der Einheiten der LS-Truppe auf die Angriffsschwerpunkte und im Einsatz der Kräfte selbst.

LS-Abteilungen (mot.) wurden dem Luftgaubefehlshaber in wechselnder Zahl zur Verfügung gestellt. Die im Luftgau selbst aufgestellten Einheiten behielten ihre Truppenunterkünfte, die bei Verschärfung der Luftlage jeweils neu zugeführten Einheiten

mußten teils zusätzlich in diesen Unterkünften, teils in Bürgerquartieren untergebracht werden.

Für den Einsatz der unterstellten LS-Abteilungen (mot.) war das richtige und vor allem rechtzeitige Erkennen der Einfluglage und die richtige Beurteilung der voraussichtlichen Angriffsschwerpunkte von entscheidender Bedeutung.

Die Führungstätigkeit wickelte sich auch beim Luftgaukommando auf dem Gefechtsstand ab. Da der Gefechtsstand des Luftgaubefehlshabers selbst wohl alle notwendigen Unterlagen für die LS-Führung bot, räumlich aber für die umfangreiche LS-Führungstätigkeit nicht ausreichte, richteten sich die Abteilungsleiter I a op. 3 in der Regel eigene LS-Gefechtsstände ein. Vorbildlich war hier der Gefechtsstand I a op. 3 beim Luftgaukommando III (Berlin). Dieser mit den notwendigen technischen Einrichtungen z. B. Leuchtkarte mit Jägergradnetzeinteilung und Nachrichtenmitteln gut ausgestattete Gefechtsstand wurde sofort bei Einflügen in das Reichsgebiet besetzt, seine Einrichtung hat sich gerade bei den schweren Luftangriffen auf Berlin durchaus bewährt. Unmittelbare Fernsprechverbindungen bestanden zur Jagd- und Flakdivision, zum LS-Warnkommando, zum Befehlshaber der Ordnungspolizei, zum örtlichen Luftschutzleiter Berlin, zur Eisenbahnluftschutzzentrale u. a. Ferner war der Gefechtsstand an die Ringleitung (Konferenzschaltung) der Befehlshaber der Ordnungspolizei und an verschiedene Fernschreibnetze (Wehrmacht, Polizei, Industrie) angeschlossen, so daß die bestmögliche Unterrichtung über alle für die Entschlußfassung wesentlichen Umstände gegeben war. Schließlich bestand noch Funkverbindung zu den unterstellten Einheiten der LS-Truppe.

Diese Einheiten der LS-Truppe setzte das Luftgaukommando je nach der Luftlage rechtzeitig in Marsch – nach den gleichen Grundsätzen, die schon für die „Luftflotte Reich" Geltung hatten. Für den Einsatz wurden die Einheiten taktisch dem örtlichen Luftschutzleiter unterstellt, der sie seinerseits über seine Lotsenstellen in Empfang nahm.

Eine genaue Beobachtung der Großschadenslage bei und unmittelbar nach einem Luftangriff war Voraussetzung für deren Beurteilung und dem davon abhängigen schwerpunktmäßigen Kräfteeinsatz. Meldungen durch Fernsprecher oder gar Melder waren in der Regel zu zeitraubend; die besten und schnellsten Nachrichten erbrachten die Turmbeobachter. Auch deren Meldungen reichten in den letzten Kriegsjahren nicht mehr aus, insbesondere wenn noch einzelne Fernsprechverbindungen ausfielen. Im Luftgau III (Berlin) wurde daher zuerst der Großeinsatz der Luftschutzkräfte aus dem Flugzeug (Storch) durch Sprechfunk geführt. Großschadensgebiete und deren Ausdehnung konnten hierbei gut erkannt und die von außerhalb anrollenden Eingreifreserven konnten ohne Zeitverlust in ihre Einsatzräume eingewiesen werden. Auch bei Einsätzen nach Stettin, Magdeburg und Leipzig wurden die auswärtigen Kräfte schon im Anmarsch durch Sprechfunk aus dem Flugzeug eingewiesen. Bei dieser Gelegenheit hat es sich wieder als unbedingt notwendig erwiesen, daß die beweglichen LS-Kräfte in einem modernen Kriege mit Funkgerät ausgerüstet werden. Stets wird es sich bei dem Kräfteeinsatz um einen Wettlauf mit der Zeit handeln. Stunden, mitunter Minuten, sind entscheidend für Erfolg oder Mißerfolg des Einsatzes. Übergeordnete Dienststellen, in diesem Falle das Luftgaukommando, durften keinesfalls warten, bis Hilfskräfte angefordert wurden, sondern mußten sofort handeln und auswärtige Kräfte von sich aus zuführen, wenn nach der Luftlage mit dem Entstehen von Großschäden zu rechnen war.

Der Einsatz von Nebelabteilungen seitens des Luftgaukommandos erforderte sorgfältigste Vorbereitungen, da es entscheidend auf Größe und Geschlossenheit der Nebeldecke ankam.

Zur Bedienung der zahlreichen Scheinanlagen waren dem Luftgaukommando LS-Abteilungen z. b. V. unterstellt, für deren Einsatz gleichfalls Vorbereitungen in erheblichem Umfang zu treffen waren.

Die Außenstellen I a op. 3

In Luftgaubereichen mit starker Industriezusammenballung und großer Bevölkerungsdichte wurden bald nach Kriegsbeginn Außenstellen der Gruppen I a op. 3 geschaffen. Die Aufgaben dieser Außenstellen bestanden in:

Überwachung der LS-Maßnahmen in Wehrmachtanlagen,
Überprüfung der Werkluftschutzmaßnahmen in Verbindung mit den Bezirksstellen der Reichsgruppe Industrie sowie der Maßnahmen des Erweiterten Selbstschutzes in Verbindung mit den örtlichen Luftschutzleitern,
Feststellung und Berichterstattung über Luftangriffsschäden.

Außenstellen I a op. 3 – als Organe der Luftgaukommandos – befanden sich im Bereich des Luftgaukommandos V (Münster):

in Köln, Ratingen bei Düsseldorf und in Paderborn;

im Bereich des Luftgaukommandos XI (Hamburg):

in Bremen, Kiel, Hannover und Wismar.

Außerdem gehörte zum Luftgaukommando XI noch die LS-Außenstelle Aarhus in Dänemark. Diese nahm eine Sonderstellung ein, sie arbeitete eng mit dem dänischen zivilen Luftschutz zusammen.

im Bereich des Luftgaukommandos III (Berlin):

in Dresden.

im Bereich des Luftgaukommandos XII/XII (Wiesbaden):

in Nürnberg.

Die Einrichtung der Außenstellen hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen. Die Reisetätigkeit wirkte intensivierend, außerdem waren die überprüfenden Offiziere – mit der Struktur ihrer Bereiche eingehend vertraut – in der Lage, Verbesserungsvorschläge auf den einzelnen Fachgebieten zu machen.

Die Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO)

In Führungs- und Einsatzfragen des Luftschutzes ging der Befehlsweg vom Luftgaukommando zum Befehlshaber der Ordnungspolizei. Dieser war verantwortlich für den Aufbau, die Führung und den Einsatz der Luftschutzpolizei innerhalb seines Bereiches. Aus den beweglichen Teilen der Luftschutzpolizei schied er sich eine Reserve aus, die er zu seiner Verfügung hielt und entsprechend der Schadenslage einsetzen konnte. Ihm wurden im Normalfalle auch die von dem jeweils zuständigen Luftgaukommando (die Bereiche der BdO waren wesentlich kleiner als die der Luftgaue) herangeführten Einheiten der LS-Truppe (LS-Abteilungen mot.) unterstellt, falls nicht aus lufttaktischen Gründen die Unterstellung sofort unter den betroffenen örtlichen Luftschutzleiter ausgesprochen wurde.

Dem Befehlshaber der Ordnungspolizei oblag – insbesondere in den eng besiedelten und stark mit Industriewerken durchsetzten Räumen – eine sehr umfangreiche Tätigkeit auf dem Gebiet der Organisation und vor allem der Führung. Typisch war hier das rheinisch-westfälische Industriegebiet mit seinen zahlreichen LS-Orten I. Ord-

nung und kriegswichtigen Betrieben. Nicht selten waren hier bei einem Großangriff 80 bis 90 Bereitschaften der Luftschutzpolizei gleichzeitig im Einsatz. Hinzu kamen zahlreiche Wehrmachthilfskommandos, von den BdO.s oder dem Luftgaukommando angefordert, und mehrere LS-Abteilungen (mot.) vom Luftgaukommando herangeführt und unterstellt. Außerdem wurden noch Einheiten der Feuerschutzpolizei herangezogen.

Es gehörte schon ein großes Maß von Führungserfahrung dazu, bei dem Zusammenwirken dieser verschiedenartigen Einheiten die Kräfte sowohl dem Schwerpunktgedanken als auch dem Einsatzwert der einzelnen Einheiten entsprechend richtig anzusetzen. Beim Befehlshaber der Ordnungspolizei waren gegen Ende des Krieges besondere „Einsatzstäbe" aufgestellt worden, die bei Großeinsätzen über mehrere LS-Orte hinaus an die Schwerpunkte entsandt werden konnten. Diese Einrichtung hat sich außerordentlich bewährt, sie ermöglichte eine straffe Führung der eingesetzten Kräfte. Bei den Einsatzstäben befanden sich Fachleute der einzelnen Zweige. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen I a op. 3 und den Luftgaukommandos selbst war recht gut.

Da den örtlichen Luftschutzleitern der Werkluftschutz, der Erweiterte Selbstschutz und der Selbstschutz unterstellt waren, hatten die Befehlshaber der Ordnungspolizei als Aufsichtsbehörden auf regionalem Gebiet eine entsprechende Zuständigkeit. Auch sie mußten über die Struktur ihrer Bereiche unterrichtet sein und daher mit den Bereichs- und Bezirksstellen der Reichsgruppe Industrie ebenso wie mit den Landes- und Bezirksgruppen des Reichsluftschutzbundes zusammenarbeiten.

Die Führung im Luftschutzort

Die Führung im Luftschutzort oblag dem örtlichen Luftschutzleiter. Ihm unterstanden die Kräfte des Sicherheits- und Hilfsdienstes – später Luftschutzpolizei.

Die Kräfte der Luftschutzpolizei waren auf die Luftschutzgruppen bzw. die Luftschutzabschnitte verteilt, wobei sich der örtliche Luftschutzleiter eine Reserve vorbehielt und außerdem bestimmte Einheiten für bewegliche Verwendung nach außerhalb zur Verfügung halten mußte.

Führungsmäßig waren ihm der Werkluftschutz, der Erweiterte Selbstschutz und der Selbstschutz unterstellt. Der örtliche Luftschutzleiter war für die Einheitlichkeit und das Zusammenwirken der einzelnen Teile des Luftschutzes verantwortlich mit dem Ziel, das öffentliche und wirtschaftliche Leben nach einem Luftangriff schnellstens wieder in Gang zu bringen. Im Bedarfsfalle hatte er rechtzeitig nachbarliche Hilfe heranzuziehen, Wehrmachthilfskommandos einzusetzen und über den zuständigen BdO bei dem Luftgaukommando bewegliche Kräfte von außerhalb anzufordern, soweit ihm diese nicht schon von selbst zugeführt wurden.

Die Bestimmungen für die örtliche Luftschutzführung enthielt die Luftwaffendienstvorschrift: „Führung im Luftschutzort – (LDv 751/1)".

Genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, insbesondere der Hauptgefahrenpunkte primärer und sekundärer Natur, war im Falle eines Luftangriffs von ausschlaggebender Bedeutung für die richtige Beurteilung der Lage und den Entschluß. Alle Behörden und Dienststellen, die innerhalb des Luftschutzortes eigene Luftschutzmaßnahmen durchzuführen hatten, waren angewiesen, mit der örtlichen Luftschutzleitung oder den ihr nachgeordneten Befehlsstäben Verbindung zu halten. Die Werkluftschutzortstellen der Reichsgruppe Industrie und die örtlich führenden Dienststellen des Reichs-

luftschutzbundes waren ihm in Fragen der Führung, des Einsatzes und der Einsatzbereitschaft unterstellt. An dieser Unterstellung änderte sich auch nach der Neuorganisation des Luftschutzes im Jahre 1945 nichts.

Der örtliche Luftschutzleiter hatte seinerseits, soweit sein Bereich flakgeschützt war, mit dem zuständigen Kommandeur der Flakgruppen enge Fühlung zu halten und diesen über Art und Umfang der eingetretenen Schäden und die voraussichtliche Dauer der Schädenbekämpfung zu unterrichten. Die Kommandeure der Flakgruppen waren wiederum angewiesen, die örtlichen Luftschutzleiter in ihren Bereichen laufend über die Luftlage zu unterrichten.

Praktisch übte der Kommandeur der Schutzpolizei als Organ des örtlichen Luftschutzleiters (Polizeipräsidenten) die Führungstätigkeit aus. Zu seinem Stabe konnten, wo es erforderlich war, Vertreter der „Besonderen Verwaltungen", der Partei, der Ortsstelle der Reichsgruppe Industrie und der örtlichen Führungsstelle des Reichsluftschutzbundes hinzugezogen werden, ebenso auch Verbindungsoffiziere der Wehrmacht.

Beim Einsatz kam es entscheidend darauf an, daß von vornherein jede Zersplitterung der Kräfte vermieden wurde. Der Einsatz hatte trotzdem noch während des Luftangriffs und ohne Rücksicht auf dessen vermutliche Dauer zu beginnen. Zur Erkundung und ersten Bekämpfung waren im allgemeinen die Kräfte der Luftschutzreviere einzusetzen. Im Verlauf des Krieges wurden für diesen ersten Einsatz „Schnell- oder Sofortkommandos" gebildet und mit Erfolg zur Niederkämpfung von Entstehungsbränden eingesetzt. Stärkere Einheiten folgten entsprechend der inzwischen weiter geklärten Lage. Schäden, die schwere Gefahren für die Allgemeinheit in sich bargen, waren sofort mit starken Kräften zu bekämpfen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Einsatz auch einmal zu früh erfolgte.

Eingesetzte Kräfte sicherten sich durch eigene Luftspäher gegen Überraschung durch neue Angriffswellen.

Sowie bei Feindeinflügen das Angriffsziel zu vermuten oder gar schon zu erkennen war, entsandte zunächst der zuständige BdO aus seiner Reserve Einheiten der Luftschutzpolizei in Richtung auf den betroffenen Luftschutzort. Gleichzeitig setzte auch das Luftgaukommando LS-Abteilungen (mot.) in Marsch. Um alle in kurzen Abständen eintreffenden Hilfskräfte schnellstens in Empfang zu nehmen, ihnen ihre Einsatzräume zuzuweisen und sie schließlich auf den noch trümmerfreien Straßen an ihre Einsatzorte zu führen, waren an den Einfallstraßen der Städte an deren Peripherie – in Berlin am Autobahnring – Lotsenstellen eingerichtet worden. Diese waren mit guten Nachrichtenverbindungen ausgestattet und mußten ausreichend mit ortskundigen Lotsen besetzt sein, insbesondere mit „Durchschleuslotsen", die fortlaufend durch die örtliche Luftschutzleitung über den Straßenzustand unterrichtet wurden. Ohne diese Lotsenstellen wären bei Großschadensfällen schwerste Stockungen, verbunden mit verhängnisvollem Zeitverlust, nicht zu vermeiden gewesen. Erforderlich ist für die Zukunft allerdings eine bessere Ausrüstung der Lotsenstellen ebenso wie der Turmbeobachter mit drahtlosem Nachrichtengerät.

Die Tätigkeit der örtlichen Luftschutzleiter verlief bei gemeldeten Feindeinflügen etwa wie folgt:

Maßnahmen vor dem Angriff:

Nach den Meldungen des LS-Warnkommandos wurde der Weg der einfliegenden Verbände auf einer Lagekarte verfolgt. Falls die Möglichkeit eines Luftangriffs auf das Stadtgebiet erkannt wurde, begab sich der gesamte Stab des örtlichen Luftschutzleiters – ebenso wie die Stäbe der nachgeordneten Kommandostellen – in die Befehls-

stellen. Alle LS-Kräfte wurden in Alarmbereitschaft gelegt, Turmbeobachtungs- und Lotsenstellen wurden besetzt. Die Ringleitungen (Turmbeobachter, Luftschutzreviere, BdO usw.) wurden geschaltet. Sowie die ersten Feindmaschinen den Warnkreis erreichten (etwa 10 Minuten Flugzeit vor der Stadtgrenze), löste der örtliche Luftschutzleiter – in flakgeschützten Städten auf Anweisung des örtlichen Flakkommandeurs – den akustischen Fliegeralarm aus.

Maßnahmen während des Angriffs:

Die Turmbeobachter meldeten ihre Wahrnehmungen nach der Melderose. Nach dem Schnittverfahren konnte auf der Befehlsstelle schnell und sicher der Punkt bestimmt werden, an dem Abwurfmunition niedergegangen war. Die Meldungen der LS-Reviere ergänzten die Feststellungen, so daß geeignete LS-Kräfte unverzüglich in Marsch gesetzt werden konnten.

Für den Kräfteeinsatz war es von größter Bedeutung, die Stärke des Feindverbandes möglichst rasch zu erkennen und über etwaiges Nachfolgen weiterer Feindverbände unterrichtet zu werden. Folgten keine Verbände nach, konnte der örtliche Luftschutzleiter sofort seine Kräfte einsetzen. War aber nach der Luftlage mit rollenden Angriffen zu rechnen, mußte er seine Kräfte für einen geschlossenen Einsatz an den sich erst später abzeichnenden Schwerpunkten zusammenhalten und die Bekämpfung der kleineren Schäden dem Selbstschutz solange überlassen, bis auswärtige Hilfe zur Stelle war. Dieses Verfahren war im Interesse der Allgemeinheit geboten: freilich wurde es von denjenigen, die schwere Einzelschäden durch die Einsatzverzögerung erlitten, trotz aller Aufklärungsmaßnahmen nicht verstanden und wurde zum Anlaß mancher Beschwerde.

Bei kleineren und mittleren Luftangriffen führte der örtliche Luftschutzleiter die Schädenbekämpfung ausschließlich mit seinen eigenen Kräften durch, ohne auswärtige Hilfe zu benötigen. Wertvolle Hilfe erfuhr er durch die Parteigliederungen, z. B. SA und vor allem durch die Hitlerjugend, deren Angehörige sich bei Ausfall des Fernsprechnetzes als Melder betätigten.

An Verstärkungskräften konnten bei Großangriffen zugeführt werden:

Luftschutzpolizei-Einheiten aller Art,
Feuerschutzpolizeikräfte,
Sprengkommandos,
Einheiten der LS-Truppe,
Wehrmachthilfskommandos.

Für den Einsatz dieser Kräfte hatte der örtliche Luftschutzleiter rechtzeitig Befehle fernmündlich oder durch Kradfahrer an die Lotsenstellen zu erteilen.

Die vom örtlichen Luftschutzleiter eingesetzten Kräfte wurden verwendet zur Brandbekämpfung, zur Bergung Verschütteter, zum Herausführen der Bevölkerung aus den Brandgebieten, zur Betreuung der Verwundeten und zur Absperrung oder zur Beseitigung feindlicher Abwurfmunition.

Maßnahmen nach dem Angriff:

Die Haupttätigkeit des örtlichen Luftschutzleiters wickelte sich bei Großangriffen eigentlich erst nach dem Angriff ab. Jetzt erst war es möglich, einwandfreie Feststellungen über Schadensschwerpunkte, Größe und Art der Schäden zu treffen, die eigenen Kräfte auf die Hauptgefahrenstellen so zu verteilen, daß Großbrände abgeriegelt und Feuerstürme verhindert werden konnten, eintreffende Verstärkungskräfte in ihre Abschnitte einzuweisen, Bergungstrupps dort einzusetzen, wo Verschüttete vermutet oder gemeldet wurden, einsturzbedrohte Gebäude zu sichern oder zu sprengen, Sprengkommandos dort anzusetzen, wo eine Beseitigung von Blindgängern oder Lang-

zeitzünderbomben vordringlich war, Bagger und sonstiges Großgerät zur Freilegung von Zugangswegen und verschütteten Schutzräumen heranzuziehen und einzusetzen. Grundsätzlich begab sich der örtliche Luftschutzleiter, sowie die Lage ein Verlassen der Befehlsstelle gestattete, in das Hauptschadensgebiet und gab an Ort und Stelle seine Befehle und Anweisungen. Rechtzeitiges Herausführen der Bevölkerung aus den Gefahrenzonen war eine vordringliche Aufgabe. Besonders in den Stadtkernen mit Altbauten entwickelten sich aus Einzelbränden oft überraschend Flächenbrände, wobei die Strahlhitze und der in der Regel auftretende Feuersturm den eingeschlossenen Menschen ein Entkommen unmöglich machten. Um die Eingeschlossenen zu retten, wurden organisatorische und technische Maßnahmen der verschiedensten Art getroffen.

Mit den örtlichen Dienststellen der „Besonderen Verwaltungen" traf der örtliche Luftschutzleiter die für eine einheitliche Schädenbekämpfung notwendigen Verabredungen hinsichtlich der gegenseitigen Hilfeleistung.

Die örtliche Führungsorganisation hat sich durchaus bewährt. Die Autorität des Polizeiapparates bürgte dafür, daß die bei dem Zusammenwirken so verschiedenartiger Stellen unvermeidlichen Spannungen überbrückt wurden und daß die straffe Führung bis zum letzten Augenblick erhalten blieb. In den verschiedenen Erfahrungsberichten des Rdl u. ObdL – L In 13 – wurde dieser Gesichtspunkt wiederholt herausgestellt.

In den besonders stark angegriffenen Gebieten trat mehrfach der Fall ein, daß die Befehlsstelle des örtlichen Luftschutzleiters durch trümmerbedeckte Straßenzüge von der Außenwelt abgeschnitten wurde. Entsprechend wurde die Forderung erhoben, die gesamte Führung des örtlichen Luftschutzes nach außerhalb zu verlegen. Grundsätzlich müssen die Befehlsstellen für Melder und auch sonst erreichbar sein und bleiben. Ausweichbefehlsstellen waren planmäßig allerdings vorgesehen; ihre rechtzeitige Ausrüstung mit Nachrichtenmitteln als Voraussetzung jeder Führungstätigkeit war jedoch aus den bekannten Gründen nicht möglich gewesen.

Daher schloß sich die zweite Forderung an: Die Befehlsstellen sind in reichlichem Umfange mit drahtlosen Nachrichtenmitteln auszustatten.

Schließlich wird es auch notwendig sein, die Augenbeobachtung der Schadensgebiete zu verbessern. Rauch und Qualm machten es den Turmbeobachtern häufig unmöglich, in Horizontalsicht die Gefahrenpunkte zu erkennen. Daher wurde bereits, wie schon geschildert, im Raum Berlin ein Flugzeug mit Sprechfunk eingesetzt. Hubschrauberbeobachtung wird in Zukunft von Bedeutung sein.

Der Nachschub im zivilen Luftschutz

Bei dem raschen Aufbau der drei Wehrmachtteile nach dem Jahre 1935 mußte zwangsläufig der Zustand eintreten, daß die an sich schon knappen Rohstoffe neben dem unumgänglichen Bedarf an Konsumgütern nicht ausreichten, um alle Wehrmachtvorhaben gleichzeitig und in gleicher Rangfolge durchzuführen. So wurde damals für die Erfüllung der Aufgaben der Wehrmacht und des zivilen Luftschutzes von der obersten Führung ein der damaligen Einschätzung der beiderseitigen Aufgaben entsprechendes Zehnpunkteprogramm aufgestellt, wobei der zivile Luftschutz trotz lebhaften Einspruchs des Inspekteurs des Luftschutzes auf den 10. Platz verwiesen wurde.

Diese ungünstige Einstufung hemmte den Aufbau des zivilen Luftschutzes außerordentlich und hatte zur Folge, daß er zu Beginn des Krieges noch recht unzulänglich

ausgestattet war. Vor allem aber hatte die Absicht, vorsorglich Reservebestände in eigenen Nachschublagern zu bevorraten, in keiner Weise verwirklicht werden können. Es bestand bei den verantwortlichen Stellen kein Zweifel darüber, daß das bis dahin geübte Verfahren der zentralen Beschaffung und der unmittelbaren Zuleitung der LS-Fahrzeuge und Geräte aus der Produktion an die örtlichen Bedarfsträger im Kriegsfall undurchführbar werden würde.

Der Chef des Versorgungs- und Nachschubwesens der Luftwaffe wehrte sich dagegen, die Versorgung und den Nachschub für den „zivilen" Luftschutz auf die Nachschubeinrichtungen der Luftwaffe zu übernehmen, trotzdem diese Übernahmen durch die Bestimmungen der „Besonderen Anlage X zum Mob.-Plan (L)" angeordnet worden war. So blieb nur der Weg, einen eigenen Versorgungs- und Nachschubweg zu schaffen, insbesondere für den auf 220 000 Köpfe geplanten Sicherheits- und Hilfsdienst. Im Benehmen mit der Organisationsabteilung des Luftwaffenführungsstabes wurden durch die L In 13 Versorgungs- und Nachschublager eingerichtet, die die Bezeichnung: „Luftschutz-Gerätelager" erhielten. Ende des Jahres 1939 waren diese einsatzfähig. Sie gehörten organisatorisch zum Sicherheits- und Hilfsdienst. Nur das Luftschutzsondergerät lief über diese Gerätelager. Das LS-Sanitätsgerät z. B. lief über die für die Luftgaue zuständigen Luftwaffensanitätsparke, die Bekleidung für den LS-Warndienst und den Sicherheits- und Hilfsdienst über die Luftwaffenbekleidungsämter.

Nunmehr war es möglich, die aus der Produktion kommenden LS-Fahrzeuge und Geräte den Luftgauen schwerpunktmäßig entsprechend dem zu erwartenden Bedarf zuzuführen. Leider blieb auch weiterhin infolge der zu niedrigen Einstufung die Auslieferung weit hinter dem Bedarf zurück. Nach immer neu unternommenen Vorstößen des Inspekteurs des Luftschutzes gelang es schließlich, eine Erhöhung der Erzeugung zu erreichen, so daß etwa ab Mitte 1940 die Anforderungen der „Front" von den LS-Gerätelagern erfüllt werden konnten.

Für jedes Luftgaukommando war ein LS-Gerätelager eingerichtet worden – mit Ausnahme des LGK I (Königsberg) –. Von besonderer Bedeutung waren die LS-Gerätelager für die Aufstellung und den Einsatz weiterer motorisierter Einheiten des Sicherheits- und Hilfsdienstes.

Anläßlich der ersten Umgliederung der LS-Kräfte im Jahre 1942 – Überführung des Sicherheits- und Hilfsdienstes I. Ordnung in die Luftschutzpolizei und Übernahme der SHD-Abteilungen (mot.) in die Luftwaffe als LS-Abteilungen (mot.) – wurden auch die LS-Gerätelager in die *Luftwaffe* übernommen. Die LS-Gerätelager hatten jetzt außer der ständig in weiterem Aufbau befindlichen LS-Truppen (mot.) zahlreiche neu aufgestellte LS-Nebelabteilungen und LS-Abteilungen z. b. V. (Einsatz auf Scheinanlagen) mit Fahrzeugen und Sondergerät zu beliefern. Nebenher lief nach wie vor die Versorgung des bisherigen Sicherheits- und Hilfsdienstes unter der neuen Bezeichnung „Luftschutzpolizei". Mit zunehmender Verschärfung des Luftkrieges wurde eine Auflockerung der LS-Gerätelager notwendig. Jedes Lager erhielt 2 räumlich abgesetzte Außenlager, wobei eine gut durchdachte Verteilung der Fahrzeuge und Geräte durchgeführt wurde. Der Erfolg der Maßnahmen zeigte sich darin, daß der Nachschub an LS-Gerät durch Luftangriffsschäden niemals Stockungen erlitt. Die Lager waren im übrigen infolge richtiger Standortwahl und guter Tarnung schwer auffindbar.

Als die Spitzengliederung des Luftschutzes im Februar 1945 verändert wurde, schieden die LS-Gerätelager wieder aus dem Etat der Luftwaffe aus und wurden in die Luftschutzpolizei überführt.

Der hierdurch eintretende Zustand war bemerkenswert: Die dem Reichsführer SS

und Chef der Deutschen Polizei nunmehr allein unterstehenden LS-Gerätelager belieferten die LS-Truppe (LS-Abt. [mot.], LS-Nebelabteilg., LS-Abt. z.b.V.) und den LS-Warndienst mit dem Sondergerät, da eine anderweitige Regelung zu dieser Zeit nicht durchführbar erschien. Um keine Stockungen im Nachschub eintreten zu lassen, wurden die Nachschubbearbeiter der Luftwaffe vorerst zur LS-Polizei kommandiert. Die Rohstoffkontingente sollten später auf den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern übertragen werden.

Die Einrichtung der LS-Gerätelager hat sich bewährt. Es ist jedoch notwendig, den Nachschubweg von vornherein festzulegen und die Bevorratung nicht bis zum letzten Augenblick hinauszuschieben.